



Heimische Braunkohle - was nun ?

Die Kommission „Wachstum, Strukturwandel und Beschäftigung“ (KWSB) empfiehlt der Bundesregierung, nicht kurz- und mittelfristig, aber doch langfristig auf die Nutzung von Braun- und Steinkohlen in Kraftwerken zu verzichten. Bereits bis Ende 2022 sollen über die schon beschlossenen oder von der Industrie angekündigten Stilllegungen hinaus 3 GW Braunkohlen- und 4 GW Steinkohlenkapazität stillgelegt werden. Bis 2030 sollen (ohne Reserven) nur noch 9 GW Braunkohle und 8 GW Steinkohle am Markt sein. Die Kraftwerke sollen bis 2038 stillgelegt werden, wenn nicht eine Überprüfung im Jahr 2032 etwas anderes ergibt. Basis der Beschlüsse waren Aufträge aus der Koalitionsvereinbarung und ein Arbeitsauftrag der Bundesregierung vom 06.06.2018. Man kann nüchtern feststellen, dass es darum ging, etwa 0,5 % der globalen Emissionen einige Jahre früher als vorgesehen zu vermeiden und so die internationale Klimadiskussion positiv zu beeinflussen. Auf der anderen Seite fasst der Bericht viele Projekte in den Braunkohlenrevieren zusammen, und die Reviere wurden motiviert, sich mit dem eines Tages sowieso notwendigen Strukturwandel eingehend und übergreifend zu befassen. Für die Braunkohlenindustrie bedeuten die Beschlüsse der KWSB erhebliche Eingriffe in die bisherigen Planungen.

Versorgungssicherheit

Die Braunkohlekraftwerke werden weitgehend in der Grundlaststromerzeugung eingesetzt. Sie tragen also dazu bei, dass die Verbraucher „24/7“ Strom erhalten, ganz egal, ob der Wind weht oder die Sonne scheint. Deutschland will bis Ende 2022 komplett aus der CO₂-freien Kernenergie, dem anderen Erzeuger von Grundlaststrom, aussteigen. Der BDEW hat errechnet, dass 2023 der Jahreshöchstlast von 81,8 GW eine gesicherte Leistung von nur noch 75 GW gegenüberstehen. Die deutsche Stromversorgung wird dann also stark „auf Kante genäht“ sein. In dieser Situation – wie von der KWSB empfohlen – zusätzlich Kohlekraftwerkskapazität vom Netz zu nehmen, kann dazu führen, dass Deutschland sich in so genannten Dunkelflauten-Situationen nicht mehr selbst versorgen kann. Daher ist heimische Braunkohle auf absehbare Zeit für die sichere Stromversorgung eigentlich unverzichtbar. Sie ist die einzige heimische Energieressource, die in großen Mengen und wirtschaftlich gewinnbar ist.

Gerade in den kritischen Zeiten können auch unsere Nachbarn künftig kaum helfen, das System stabiler zu machen: In Frankreich und Tschechien beispielsweise dürfte 2023 ebenfalls weniger Kapazität zur Verfügung stehen. Der Neubau von Erdgaskraftwerken „statt Kohle“ in Deutschland müsste subventioniert werden. Er birgt bei starker Abhängigkeit von einzelnen Lieferanten zudem erhebliche Preisrisiken. Eine nachhaltige – aber aus



Bau einer Kohlebandanlage



heutiger Sicht ebenfalls teure – Lösung wäre, wettbewerbsfähige Speicherkapazitäten für Strom aus Wind und Sonne zu entwickeln und zu bauen; dies setzt aber noch viel Forschung und danach den Bau genügender Speicherkapazitäten voraus. Zudem müsste der erforderliche Netzausbau stark beschleunigt werden.

Klimaschutz ...

Die Forderung nach einem Ende der Kohleverstromung in Deutschland wird mit den nationalen Klimaschutzzielen und mit dem Pariser Klimaschutzabkommen begründet. Allerdings:

Das nationale Klimaschutzziel „40 % in 2020“ ist anspruchsvoll; trotzdem werden wir ihm wegen der 6 %- CO₂- Emissionsminderung im Jahr 2018 viel näher kommen

als noch vor Monaten vermutet. Ein Grund für die Emissionsminderung ist die geringere Kohlenutzung. Auch die Braunkohle hat 2018 etwa 5 Mio. t CO₂ eingespart; der Beitrag der Steinkohle ist noch größer.

In Paris hat Deutschland keine verbindlichen Zusagen gemacht. Lediglich die EU hat sich verpflichtet, ihre Emissionen bis 2030 gegenüber 1990 um 40 % zu reduzieren. Mit dem EU- Emissionshandelssystem (EU-ETS) gibt es für Kraftwerke bereits das dazu passende Instrument. Es sorgt dafür, dass die Menge kostenpflichtiger Emissionszertifikate und damit die zulässigen Emissionen jährlich sicher sinken, so dass die erfassten Sektoren 2050 etwa 87 % weniger emittieren werden als 1990. Alle deutschen Braunkohlereviere haben ihre CO₂- Emissionen seit 1990 bereits deutlich reduziert und/oder haben entsprechende Pläne für die Zukunft, die mit dem EU-ETS im Einklang stehen.

... und die Revierpläne

Die Bundesländer, die Regionen und die Braunkohlenindustrie haben Revierplanungen erstellt und genehmigt, die alle ein Auslaufen der Braunkohlenutzung in Kraftwerken bis 2050 vorsehen. Danach sind keine neuen Kraftwerke geplant und auch keine Neuaufschlüsse von Tagebauen zur energetischen Nutzung geplant. Die langfristigen Braunkohlenpläne, Rahmenbetriebspläne und weiteren umweltrechtlichen Genehmigungen wurden für die Nutzung definierter Kohlevorräte erteilt. Alle Interessen wurden dabei abgewogen. Da die Pläne ein Ende der Braunkohlenverstromung vor 2050 vorsehen, war bereits vor der Arbeit der KWSB klar, dass auch ohne weitere staatliche Eingriffe die CO₂-Minderung der Braunkohle bis Mitte des Jahrhunderts bei nahe 100 % liegen wird. Die Braunkohlenindustrie hat deshalb stets dafür geworben, an diesen Revierplänen festzuhalten.

Regionen

In den Braunkohle-Revieren machen sich viele Menschen große Sorgen um die Zukunft: Die Ausgaben der Braunkohlenindustrie für Investitionen, Löhne und Gehälter sowie Vorleistungen betragen derzeit etwa 4 Mrd. € pro Jahr. Sehr lange Übergangsphasen geben den Regionen und den Beschäftigten der Braunkohlenindustrie die Möglichkeit, sich im Laufe etwa ei-

ner Generation auf ein Leben nach der Braunkohle einzustellen. Um schwere Strukturbrüche mit deutlichen Verlusten an Beschäftigung und Wertschöpfung in den Bergbauregionen zu vermeiden, ist daher die notwendige Zeit vorzusehen.

Kraftwerke und Tagebaue sind eng verflochten

Die KWSB geht davon aus, dass politisch verfügte Stilllegungen eine Entschädigung zugunsten der Kraftwerksbetreiber auslösen. In der aktuellen Debatte wird aber oft übersehen, dass Braunkohlekraftwerke meist unmittelbar mit der Kohle aus einem bestimmten Tagebau verbunden sind. Wird ein Braunkohlekraftwerk administrativ und ungeplant vorzeitig stillgelegt, droht ein „Domineffekt“ Richtung Tagebau. Die verbliebenen Kraftwerksblöcke müssten die Gesamtkosten des vorgelagerten Tagebaus allein tragen und drohen damit ins wirtschaftliche Aus gedrängt zu werden. Die Entschädigungen, die mit vertraglichen Regelungen zwischen Bund, Ländern und Unternehmen zu treffen sind, müssen sich daher auch auf die Tagebaue beziehen. Sie sollten zudem die zur Sicherung der Beschäftigten notwendigen Maßnahmen umfassen.

Ausblick

Die Empfehlungen der Kommission „Wachstum, Strukturwandel und Beschäftigung“ richten sich an die Bundesregierung, die bereits angekündigt hat, sie weitestgehend umzusetzen. Zunächst dürfte die Bundesregierung – soweit Eingriffe in die Planungen der Unternehmen beabsichtigt sind – das Gespräch mit den betroffenen Unternehmen suchen, um die notwendigen einvernehmlichen Regelungen zu treffen.

Parallel sind weitere wichtige Fragen in einem Gesetz zu regeln, das neben regionalen auch strukturpolitische Maßnahmen behandelt. Ein später folgendes Gesetz muss realistische Revisionsklauseln enthalten; weitere energie- und umweltrechtliche Regelungen dürfen die Kommissionsempfehlungen nicht unterlaufen. Nur so kann Deutschland auch künftig Industriestandort bleiben. Das gefundene Ergebnis darf nicht ständig wieder in Frage gestellt werden, denn für alle Beteiligten ist und bleibt Planungssicherheit bis 2038 ein hohes Gut.



Foto: Mibrag